

Nächste Seite:

## **Musterantrag für Extraleistungen für Schulbücher und Arbeitshefte.**

Die nähere Begründung dazu findet sich in der *quer*, Zeitschrift für Erwerbslose und alle anderen, Ausgabe 7 vom September 2013, S. 18 (kostenlos im Netz unter [www.querzeitung.de](http://www.querzeitung.de)).

Zur weiteren Information über die rechtlichen Hintergründe dieses Antrages wird auf den Nomos-Kommentar zum Sozialgesetzbuch II, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Lehr- und Praxiskommentar, 4. Auflage, 2013, Hg.

Prof. Dr. Johannes Münder verwiesen (hier besonders auf die Ausführungen zum sog. Bildungs- und Teilhabepaket, § 28 SGB II, und dort die Absätze zu den Randnummern 13 bis 16).

Über Rückmeldungen freut sich die quer-Redaktion (bitte Mail an [quer@also-zentrum.de](mailto:quer@also-zentrum.de)).

Name, Vorname  
Straße  
PLZ, Ort

Ort, Datum

Jobcenter Schulfreund  
Schulplatz 1  
9999X Klugstadt

**Antrag auf Erstattung eines unabweisbaren, besondern, nicht nur einmaligen Bedarfs,  
hier Auslagen für den Kauf von Schulbüchern und Arbeitsheften  
Nr. der Bedarfsgemeinschaft: .....**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bislang sind mir für das laufende Schuljahr für die in meiner Schulklasse anzuschaffenden Schulbücher und den weiteren, ebenfalls anzuschaffenden, Arbeitsheften Kosten in Höhe von ... Euro entstanden (meine Ausgaben sind in einer Anlage im Einzelnen aufgeführt, Kopien der Rechnungsquittungen liegen bei).

Ich beantrage eine Bewilligung eines Mehrbedarfs in Höhe des dargelegten Betrages.

Begründung:

1. Das Geld aus dem Schulstarterpaket ist für den persönlichen Schulbedarf gedacht. Dazu zählen die genannten Schulbücher und Arbeitshefte nicht.
2. Eine Befreiung von den Kosten für oben genannte Gegenstände ist in meinem Bundesland/an meiner Schule (etwa durch eine Ausleihregelung) nicht möglich.
3. Im Regelsatz, aus dem laut Bundesregierung die Kosten getragen werden sollen, kann ich diese nicht tragen, da dort aufs Jahr gerechnet nur rund 30 Euro für Bücher enthalten sind und diese bereits für andere als Schulbücher benötigt werden.
4. In anderen Bundesländern fallen diese Kosten für Schüler aufgrund von Lehrmittelfreiheitsregelungen nicht bzw. nicht in diesem Umfang an. Es wäre mithin eine nicht begründete Ungleichbehandlung, wenn ich diese Kosten aus dem Existenzminimum tragen müsste. Es handelt sich somit um einen besonderen Bedarf, der in anderen Bundesländern nicht anfällt. Folglich ist die Regelung des § 21, 6 SGB II über unabweisbare, besondere und nicht nur einmalig auftretende Bedarfe auf die mir entstehenden Kosten für die Schule anzuwenden.

Bitte überweisen Sie mir umgehend den beantragten Betrag auf das Ihnen bekannte Konto.

Mit freundlichem Gruß

Anlagen:

- Auflistung der Ausgaben
- Liste der Schule über die anzuschaffenden Bücher und Arbeitshefte